

## Der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Pommerschen Lehne.

Wir haben in den vorhergehenden Nummern die bisher in Pommern geltenden Lehnrechte ihrem wesentlichen Geiste nach kennen gelernt und kommen nun zu dem Gesetzentwurf über die Aufhebung derselben. Schon das Gesetz vom 5. Mai 1852 (G.-S. S. 319) bestimmt im Art. 2: "Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehne noch vorhandene Lehnsvorstand soll durch gesetzliche Anordnung aufgehoben werden." Der dem Herrenhause vorgelegte Entwurf will diese Aufhebung gesetzlich vollziehen.

Er stellt demnach in §. 1 zuerst den Kreis der Lehnberechtigten auf. Berechtigt sind demnach alle jetzt lebenden Lehnsvetter und die bis zum 302. Tage geboren werden, nachdem das neue Gesetz Gesetzeskraft wird erlangt haben; denn die später Geborenen können, da es dann kein Lehnrecht mehr gibt, auch keine Lehnrechte erwerben. Jeder, der berechtigt sein will, muß sich aber zur Eintragung in das Lehn- und Successionsregister anmelden und zwar spätestens innerhalb zweier Jahren nach Erlass des Gesetzes, für die Minervährigen hat dies der Vater oder der Wurmund zu thun.

### 1. Das Lehn ist noch im Besitz der beliehenen Familie.

Das Lehn wird demnächst ohne Weiteres aufgehoben und freies Eigenthum des Besitzers, §. 2, wenn in dieser Frist von zwei Jahren kein Lehnberechtigter zur Eintragung angemeldet ist, oder sobald von den eingetragenen Lehnberechtigten keiner mehr am Leben ist, oder endlich wenn von den eingetragenen Lehnberechtigten diejenigen, welche die Häupter abgesondeter Linien bilden, durch Vertrag in die Allodifikation oder Freigabe des Gutes willigen. Denn in allen diesen Fällen gibt es keine Lehnberechtigten mehr, da alle Glieder einer Linie durch ihr Haupt an ihren Vorfahren gebunden sind.

Giebt es dagegen für ein Lehen, das noch in den beiden letzten Familientheilungen nach Lehnrecht vererbt ist, einen eingetragenen Lehnberechtigten, so wird das Lehn, wenn der Besitzer bis zum 302. Tage nach der Gesetzeskraft dieses Gesetzes lehnfähige Nachkommen hat, in seiner Hand, wenn er dagegen später einen lehnfähigen Nachkommen erhält, der ihn überlebt, in der Hand seines Nachkommen freies Eigenthum. §. 3 und 4.

Hat der Besitzer keine solche Nachkommen und ist bei seinem Tode noch ein eingetragener Lehnberechtigter am Leben, so geht das Lehn nach Recht und Ordnung der bisherigen Lehnfolge, an den nächsten Lehnberechtigten über, gleichviel, wann er geboren und ob er eingetragen ist. §. 3. Hat dieser neue Besitzer am Tage des Eintritts in das Lehn lehnfähige Nachkommen, so wird das Lehn in seiner, erhält er später einen lehnfähigen ihn überlebenden Nachkommen, so wird das Lehn in seines Nachkommen Hand freies Eigenthum. Hat er keinen solchen Nachkommen, so geht es an den nächsten Lehnsvetter über. §. 5. Bei jedem solchen Übergange an einen Lehnsvetter erfolgt die Auseinandersetzung nach den bisherigen Gesetzen. §. 7.

Der Lehnsvetter, in dessen Hand das Lehn nach §. 3 bis 5 freies Eigenthum wird, hat 4 Prozenten des Lehnstarwerthes zum gerichtlichen Depositorium zu zahlen.

### 2. Die an Fremde unwiderruflich veräußerten Lehne.

Diese Lehne verlieren die Lehnseigenschaft, wenn bis zum 1. Januar 1848 oder bei später erfolgter Veräußerung zur Zeit des Vertragsabschlusses keine Lehnberechtigte in die Lehn- und Successionsregister eingetragen waren, und zwar ohne Entschädigung. §. 8.

Waren dagegen zu jener Zeit Lehnberechtigte eingetragen, so verliert das Lehn seine Lehnseigenschaft nur sofern entweder der verkaufende Lehnsmann lehnfähige Nachkommen hat, oder der nächste Lehnsvetter seine Einwilligung gegeben hat, oder der Käufer ein Mitglied der lehntragenden Familie ist. Sind dann beim Eintritte der Gesetzeskraft dieses Gesetzes noch lehnfähige Nachkommen des Veräußerten, oder des zustimmenden Bettlers oder diese selbst am Leben, so muß der Besitzer noch 2 Prozenten, sind sie nicht am Leben so 6 Prozenten des Lehnstarwerthes ans gerichtliche Depositorium zahlen. §. 9 und 10.

Ist die Veräußerung von einem nicht lehnfähig beerbten Lehnsmanne ohne die Zustimmung des nächsten Lehnsvetters an einen Fremden geschehen, und sind Lehnberechtigte nach §. 1 eingetragen, so behalten die Lehnsvetter ihre lehnrechtlichen Ansprüche. §. 11.

### 3. Die auf Wiederkauf oder durch antichretischen Pfandvertrag veräußerten Lehne.

Für diese Lehne bleibt es bei den Verträgen und bisherigen Gesetzen. Das Wiederkaufsrecht steht jedoch nur den §. 1 eingetragenen Lehnsvettern zu. §. 12. Das Rückforderungsrecht und die Wohlthat der Taxe hören mit der Freiwerbung des Lehnnes auf. §. 13.

Gelingt das Gut nach §. 11—13 wieder in die Hände eines Mitgliedes der lehntragenden Familie, so finden die §§. 2—7 Anwendung. §. 14. Die Lehnseigenschaft des Gutes wird schließlich auf Grund eines Zeugnisses des Lehnshofes im Hypothekenbuch gelöscht. §. 15. Die Lehnstage

wird künftig nach den landschaftlichen Landgrundsätzen festgestellt §. 17—20. Die nach §. 6 und 9 zu zahlenden Prozente bilden eine Stiftung für die Familie des betreffenden Lehnsvorstandes. Die eingetragenen Häupter der Linien der Familie setzen das Statut für diese Stiftung fest. §. 16.

## Deutschland.

Berlin, 16. Februar. In den Zeitungsnachrichten über den jüngsten diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und Österreich in Folge der Altonaer Vorgänge herrscht der größte Wirrwarr. Auf der einen Seite behauptet ein sonst nicht ununterrichteter Wiener Korrespondent der "Kölnerischen Zeitung" es sei nur mündlich durch die beiderseitigen Botschafter verhandelt worden, Alten oder Depeschen existierten in der Sache gar nicht; andererseits wird von sehr peremptorischen Forderungen Preußens gesprochen, von denen die "Fr. Post-Ztg." ganz genau weiß, daß sie von Österreich zurückgewiesen seien, wogegen die hiesige "B.- und H.-Z." ihren Lesern erzählt, Österreich habe unerwartet nachgegeben und zwar in der Richtung einer Änderung der Gasteiner Konvention. Ein ganzer Schwarm anderweitiger Nachrichten schwirrt außerdem zwischen den bezeichneten beiden Extremen, und dem gehörten Zeitungsläser fehlt es also nicht an reicher Auswahl. So viel ich nun meinerseits von zuverlässiger Seite erfahren, sind beide auf den äußersten Enden des Widerspruchs stehende Nachrichten falsch. Also: 1) Allerdings ist ein Theil des in Rede stehenden diplomatischen Verleihs auch mündlich geführt worden, insbesondere wohl, was die Stellung der österreichischen Regierung zu dem Verhalten des Statthalters und der Behörden in Holstein betrifft. Es ist dagegen aber auch ebenso gewiß, daß eine schriftliche Kommunikation stattgefunden hat. Namentlich ist es Thatsache, daß von hier aus zwei Depeschen nach Wien ergangen sind (die eine Mitte Januar, die andere am Ende des Monates) und daß durch dieselben, wie auch die "Provinzial-Korrespondenz" bereits bestimmt angekündigt hat, Baron v. Werther beauftragt worden, auf die Unverträglichkeit eines Gewahrsamss der Augustenburgischen Umtriebe mit den Voraussetzungen der Gasteiner Konvention hinzuweisen. 2) Bestimmte Anträge und Forderungen sind von Preußen gar nicht gestellt worden, und dieselben können also weder abgelehnt, noch können ihnen gegenüber österreichische Konzessionen gemacht werden sein. Wohl aber hat Österreich in einer kürzlich an den Grafen Carolyi ergangenen und hier mitgeteilten Depesche darzulegen gesucht, daß eine Verleihung der Voraussetzungen des Gasteiner Vertrages in seinem Verhalten nicht gefunden werden können, und sich dabei auf die durch jenen Vertrag für beide Regierungen, stipulierte Selbstständigkeit der Verwaltung berufen. Wenn es sich also bei diesem diplomatischen Intermezzo nicht um Verhandlungen über irgend welche formulierten Vorschläge oder Forderungen, sondern lediglich um einen Meinungsaustausch über die Lage der Dinge gehandelt hat, welcher möglicherweise nicht einmal weitere Erörterungen auf demselben Gebiete zur Folge haben wird; so wird man doch andererseits nicht irregehen, wenn man diesen neuesten Gedankenaustausch zwischen den Höfen von Berlin und Wien als ein Symptom für die Notwendigkeit einer prinzipiellen und durchgreifenden Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herzogthümerfrage auffaßt. In dieser Beziehung dürften die geführten Verhandlungen wohl nicht ohne weitere Folgen bleiben.

Die Regierungen der Zollvereins-Staaten haben, im Anschluß an den dritten Absatz des Artikels 18 des Vertrages über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, sich über ein anderes Muster, nach welchem die Gewerbe-Legitimations-Karten für 1866 und die folgenden Jahre auszufertigen sind, verständigt, im Uebrigen aber es bei den bestehenden Verabredungen belassen. Die betreffenden Gewerbetreibenden aus Preußen bedürfen zu ihrer Legitimation in den Zollvereinstaaten (außer Preußen), sowie in Bremen und in Österreich nur einer einzigen gehörig ausgefüllten Gewerbe-Legitimationskarte.

Gnesen, 9. Februar. Angeklagt wegen unbefugter Bildung von bewaffneten Haufen und Theilnahme am Aufruhr, standen heute die Gutsbesitzer v. Brodnicki, v. Krasiski, v. Spyriewski, v. Wierzbinski und Heinrich v. Goslawski hier vor Gericht. Die den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen röhren noch aus dem letzten polnischen Aufstande und die Genannten figurirten auch schon als Theilnehmer in dem großen Polenprozeß, wo sie freigesprochen wurden. Der Staatsanwalt beantragte gegen von Brodnicki das Nichtschuldig, gegen die anderen Angeklagten bezüglich 3 und 6 Monate Gefängnisstrafe; der Gerichtshof erkannte aber nach langer Beratung gegen sämtliche Angeklagten auf Freisprechung von Strafe und Kosten. Er nahm an, daß, da die Angeklagten meist vereinzelt oder in ganz kleinen Trupps nur unbewaffnet angetroffen wurden, die Bildung bewaffneter Haufen im Sinne des Gesetzes hier nicht anzunehmen sei, und, anlangend ihre Beteiligung am Aufruhr in Polen, könne der Gerichtshof, nach seiner Auffassung des §. 4 des Strafgesetzbuches, die Angeklagten nicht für strafbar erachten. Der Vertheidiger wollte für die Angeklagten die vom Kaiser von Russland erlassene Amnestie geltend machen, der Gerichtshof meinte aber, daß diese eventuell nicht hätte Anwendung finden können, weil es erwiesen ist, daß die Angeklagten nicht freiwillig die Waffen hingelegt, sondern erst, nachdem sie vom russischen Militär dazu gedrängt wurden.

## Ausland.

Paris, 14. Februar. Man will wissen, daß Nouher's Auslassungen über die Auffassung, welche dem Worte "pouvoir" der Thronrede zu geben sei, positiv mit dem Kaiser persönlich vorher berathen und zusammengestellt worden seien. Wenn es auch wahr ist, daß diese Darstellung in Rom freundlicher aufgenommen werden wird, als in Florenz, so ist es doch ganz unsinnig, aus-

zusprengen, daß ein Wink, der dem Prinzen Napoleon hierüber geworden sei, die Abreise desselben beschleunigt hätte.

London, 14. Februar. Es schwelt etwas in der Lust, das dem Ministerium nichts Gutes prophezeit. Es läßt sich nicht definiren, ist ungreifbar und unwägbar, und doch fühlt jeder, daß es existirt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß englische Kabinete oft über Kleinigkeiten zu Grunde gehen, während sie große Gefahren überdauern, und ein solches Ende wird jetzt dem gegenwärtigen Kabinete gewissagt. Nicht blos von der Opposition, die sich im Geiste jederzeit am Todtentlager der ministeriellen Gegner sieht, sondern auch von den Freunden. Seit dem Tage, an dem die Thronrede sich in so unbestimmten Worten über die in Aussicht gestellte Reformbill geäußert hat, beschlich ein unheimliches Gefühl die Anhänger der Regierung und alle, die es ehrlich mit ihr meinen. Von da singen sie an, die Entschlossenheit Russell's zu zweifeln, sie fühlen, daß der Boden unter ihnen wankt, und in dem Maße, als ihr Vertrauen schwächer wird, steigt die Zuversicht der Konservativen. Daß eine Mittelpartei unter der Führung von Lowe, Horsemann und Peel in der Bildung begriffen ist, war früher mitgetheilt worden. Sie hat in den letzten Tagen mehr Neukreuzt geworben, als das große Publikum ahnt, und schon bei der ersten wichtigen Abstimmung wird sie versuchen, den Ausschlag gegen die Regierung zu geben. Vielleicht schon bei der Abstimmung über die von ihr eingebrachte Bill zur Bekämpfung der Viehseuche, vielleicht erst bei einer späteren Gelegenheit, jedenfalls, wenn die Reformbill an der Reihe sein wird. Bleibt diese in Lord Russell's Händen, dann ist für die Regierung das Schlimmste zu fürchten. Russell soll sehr schwach geworden sein, körperlich sowohl wie geistig, den entgegengesetzten Einstürtzungen zugänglich und seine Ansichten von Tag zu Tag wechselnd. Wofern es Gladstone nicht gelingt, das Heft an sich zu reißen und eine tiefgreifende, aber doch die gemäßigte Partei im Lande nicht verlehnende Reformbill vor das Haus zu bringen, kann das Kabinet die Session nicht überdauern. Die Schwierigkeit liegt darin, die rechte Mitte zu finden, denn auf Grundlage einer allzuweit gehenden oder gar zu beschränkten, durchfallenen Reformbill das Parlament aufzulösen, hieße einen Selbstmord begehen, nachdem man zum Krüppel geschlagen worden ist. Das Schlimmste jedoch ist, daß dem Ministerium von Seiten Wieler nicht einmal so viel innere Lebenskraft zugetraut wird, daß es bis zur Einbringung der Reformbill vorhalten könnte. Es kann es jeder in den Klubs und Regierungs-Büros und in den Bibliothek- und Rauchstuben des Parlaments hören, daß Lord Russell vielleicht schon vor Ostern zum letzten Male Premier gewesen sein wird. Er werde möglicher Weise früher fallen, und zwar in einer untergeordneten Frage, die ihm eine Berufung ans Land unmöglich machen werde, und dann werde Derby an seine Stelle treten, und Derby werde trachten, die missvergnügten Altliberalen an sich zu ziehen, und mit mehreren von diesen werde es ihm gelingen, und es werde ein Interregnum eintreten, das so lange dauern werde, bis eine kompakte liberale Majorität mit einem bestimmten Programme zu Stande gekommen sein werde. So lautet die Ansicht von heute, die stark verbreitet ist, ohne daß sie sich vorerst aus den Zeitungen herauslesen ließe. — Was an ihr wahr und falsch ist, bleibe dahingestellt, sie mußte als etwas Erstirendes hier verzeichnet werden.

Rom, 10. Februar. Noch zwei Tage und der Karnevalsräusch ist zu Ende. Vorgestern ereignete sich beim Wettrennen der seltene Fall, daß zwei Barberi (Renner) von der Piazza del Popolo, wo der Obelisk des Menephtas steht, bis zur Ripresa, wo sie aufgefangen werden, den langen Corso hinunter ganz gleich ließen und daher auch zu derselben Zeit beim Ziele der Rennbahn, d. i. das Corso, ankommen. Der Preis von 100 Skudi, sowie das Pallium, ein großes Stück feinen Tuchs oder schweren Seidenstoffes mit Goldstickerei, das während des Faßings die Juden für jedes Wettrennen als besondern Tribut liefern, wurde deshalb wie es das geistliche Gesetz vorschreibt, dem h. Antonius als Schutzpatron der Thiere nach seiner Kirche auf dem Esquilin als Geschenk überwandt. — Ein Club von Liberalen wollte wider den Marchese Ferrajoli unter dem Karnevalslärm eine Demonstration loslassen, doch verhinderten es zeitige Vorkehrungen der Polizei. Die Römer müssen seit einiger Zeit seine sehr schlechten, größtentheils aus Lattig- und Feigenblättern in einer Tabakshülle zusammengefügten Cigarren rauchen und ebenso theuer bezahlen wie unter des Prinzipes Torlonia Monopolverwaltung die Cigarren aus reiner Virginia. — Der vielerwähnte Disput des russischen Geschäftsträgers mit dem Papst soll vorzüglich durch die guten Dienste des preußischen Gesandten ohne weitere Folgen geblieben sein. Herr v. Meyendorff konnte doch aber den Uebertreibungen der Zeitungen nicht wohl gleichgültig zusehn und ersuchte deshalb den Kardinal Antonelli, im offiziellen "Giornale di Roma" das Historchen widerlegen zu lassen, daß er nach einem sehr lebhaften Wortwechsel mit dem Papste in einer nicht eben artigen Weise aus dem Batin entfernt sei. Der kluge Kardinal antwortete zwar mit vielen Höflichkeiten, bemerkte aber, daß es einmal angenommene Regel sei, die Lügen, welche über die römische Regierung täglich in Wort und Schrift verbreitet würden, nicht weiter zu beachten. Nur bei ernsten Vorcommunissen, wo die Rechte des Stuhls Petri in der Presse angegriffen wären, hätte man eine Ausnahme gemacht. Im vorliegenden Falle aber schiene ein Dementi nur zu größerer Belästigung dienen zu können. Herr v. Meyendorff hat hier keine beneidenswerthe Stellung, im vergangenen Sommer hätte er eine Urlaubsreise fast in einen freiwilligen Abschied verwandelt. — Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Kardinal Antonelli hat hier nicht eben überrascht, denn, wenn er einmal dekorirt werden sollte, so war der Kardinal, welche Würde der eines römischen Prinzen ebenbürtig ist, nicht wohl anders abzufinden, zumal da

er schon früher die höchste Klasse des Roten Adlerordens erhielt. Antonelli ist der hervorragendste unter seinen Kollegen, weit weniger gelehrt als angenehm durch seine Manieren und Witz, in kirchlich-dogmatischen Beziehungen strenge Orthodoxie zur Schau tragend, in vertrauter Unterredung und im Briefwechsel mit Freunden aber — aufgelaert.

### Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 16. Februar. (Haus der Abgeordneten.)

10. Sitzung, Freitag 16. Februar, Vormittags 10 Uhr.

Präsident Grabow: Am Mittwochabend: bei Eröffnung der Sitzung mehrere Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind vor Eröffnung der Sitzung sehr zahlreich besetzt, die Logen füllten sich später ebenfalls.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Der Abg. Rassow ist in das Haus eingetreten. Die Kommissionen haben sich konstituiert und sind gewählt worden: für die Kommission für die Aufhebung des Einzugs geldes und der Paragraphen über die Arbeitseinstellung zum Vorsitzenden Abg. Schulze (Berlin), Stellvertreter Abg. Dr. Ziegert, Schrifts. Abg. Dunder, Stell. d. Abg. Niemann. Für die Kommission für den Antrag des Abg. Jung zum Vorsitzenden Abg. v. Bonin, Stellvertreter Abg. Bar. v. Baerst, Schrifts. Abg. Kantat, Stell. d. Schrifts. Abg. v. Nonne. — Es sind wieder eine große Anzahl von Zustimmungsadressen eingegangen; dieselben werden auf den Tisch des Hauses niedergelegt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung hat um's Wort gebeten der Abg. Hahn (Natibor). Herr Abg. Twesten hat am Schlus der vorigen Sitzung in einer persönlichen Bemerkung während meiner Abwesenheit erklärt, daß ich ihn irrtümlich beschuldigt habe, eine Neuferung Zachariae's falsch hier angegeben zu haben. Was Herr Twesten in dieser Beziehung mitgetheilt hat, muß ich unumwunden als richtig anerkennen. In der Sache selbst ändert dies aber begreiflicher Weise nichts, (Heiterkeit), da meine Ausführungen, die sich namentlich gegen den Abg. Dr. Gneist richteten, dadurch noch nicht widerlegt worden sind. Was Herr Twesten ferner über Mohl angeführt, so muß ich behaupten, daß Mohl die von Herrn Twesten citirten Worte nicht ausgesprochen hat und erwarte den Nachweis. Wie Herr Twesten, so kann auch ich noch andere Autoritäten für die von mir ausgesprochenen Ansichten anführen, so z. B. ein Gutachten der Juristen-Fakultät zu Helsberg aus dem Jahre 1850, verzichte jedoch gegenwärtig darauf. — Abg. Twesten: Nach den Äußerungen des Hrn. Hahn und nach dem stenogr. Bericht ist die Meinung hervorgerufen worden als ob er behauptet habe, Mohl habe sich dahin ausgesprochen, daß die Abgeordneten für ihre ausgesprochenen Ansichten gestraft werden sollten. (Der Minister des Innern ist in das Haus getreten.) — Abg. Hahn (Natibor): Von einer solchen Neuferung ist kein Wort in meiner Rede zu finden. — Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Bericht der Finanz- und Handels-Kommission über den Schiffarts-Vertrag mit England. Die Kommission empfiehlt dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen. Die Referenten, Abgeordnete Prince-Smith und Röppell empfehlen die Annahme des Kommissionsantrages mit kurzen Worten. Bei der General-Diskussion nimmt der Abg. John (Marienwerder) gegen den Antrag das Wort. Ich werde gegen den Antrag stimmen, nicht weil ich den Prinzipien desselben nicht beitreten kann, sondern weil ich die Zustimmung diesem Ministerium nicht geben will. Dies Ministerium ist trop der wiederholten Misstrauensvota nicht zurückgetreten und müssen wir es deshalb dadurch, daß wir unsere Zustimmung zu den von ihm abgeschlossenen Verträgen nicht geben, zum Rücktritt zwingen. Die Diskussion wird geschlossen und der Vertrag nunmehr mit großer Majorität angenommen. (Schluß folgt.)

— Die Finanz-Kommission trat heute zur Berathung des Antrages des Abg. v. Saucken-Tarpitschen zusammen, der die Anordnungen des Ministeriums und die Beschlüsse der Provinzial-Landtage über Aufbringung der Grundsteuer-Regulierungskosten bis zur gesetzlichen Regelung für rechtsungültig erklären will. Abg. v. Hennig, als Referent, erörtert umständlich, daß das Gesetz vom 21. Mai 1861 in §. 6 eine Bestimmung über die provinzielle Vertheilung der Grundsteuer-Regulierungskosten nicht enthalte und daß der §. 12 a. a. d. dem Finanzminister die Befugniß, jene fehlende gesetzliche Bestimmung im Wege der Verwaltungsvorschriften zu ergänzen, nicht ertheilt habe, auch nicht habe ertheilen können. Es sei vielleicht im Landtage des Jahres 1861 die Meinung vorwaltend gewesen, daß jene Kostenvertheilung im Verwaltungsweg erfolgen sollte; ausgesprochen sei dies jedoch nirgend, zumal der §. 6 nicht einmal angebe, wie die Vertheilung der Kosten erfolgen sollte und von wem die letzteren einzuziehen seien. Aehnlich äußert sich der Korref. Abg. Prince-Smith, der Antragsteller v. Saucken-Tarpitschen, der Abg. Krieger (Berlin) und der Abg. Mühlbeck, wogegen der Abg. v. Benda die gedachte Auslegung des §. 6 bekämpft und vielmehr ausführt, daß es bei der Berathung des Gesetzes, an der er selbst als Referent Theil genommen, die Meinung gewesen sei, den Kostenpunkt allerdings durch die Fassung des §. 6 und auch des §. 12 definitiv zu erledigen. Denselben Standpunkt nimmt der Reg.-Komm., Geh. Ob.-Reg.-R. v. Ambrozn ein. Von den Abggs. v. Hennig, Krieger und Mühlbeck werden Anträge begründet, welche eine Erklärung des Hauses der Abgeordneten herbeiführen sollen, dahin, daß die qu. Kostenregulierung nur im Wege der Gesetzgebung zulässig sei, und daß die in der Sache inmittelst extrahirten Beschlüsse der Provinzial-Landtage als verbindlich nicht zu erachten seien. Abg. v. Benda will nur Letzteres ausgesprochen wissen. Die Kommission beschließt, die gestellten Anträge zunächst metallographiren zu lassen und nimmt darauf den Vorschlag des Abg. Krieger (Berlin) an, daß die sämtlichen Antragsteller zur Vereinigung über einen gemeinsamen Antrag in Berathung treten sollen.

— Die Kommission des Herrenhauses hat den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, genehmigt. Die für die Aufhebung des Lehnverbandes in Pommern tagte vorgestern und gestern; vsgl. gestern die Kommission für den Gesetz-Entwurf betreffend die Stellung der Genossenschaften. — Vor Ende dieses Monats ist eine Plenaritzung des Hauses nicht zu erwarten.

### Pommern.

Stettin, 17. Februar. (Audienz-Termin des hiesigen Kri-

minal-Gerichts vom 16. d. M.) Der Arbeiter Chr. Friedr. Neese zu Neu-Tornei stand heute unter der Anklage, am 23. Dezember v. J. auf dem Heumarkte hier selbst aus der Bude des Schuhmachermeisters Schramm ein Paar Kroppstiefel im Werthe von 4 Thlr. entwendet zu haben. Er hat später dieselben mit 3 Thlr. 10 Sgr. bezahlt und wiedergiebt heute sein früher dem Polizei-Sergeanten Biranowitsch gemachtes Geständnis insoweit, als er nun behauptete, er sei so betrunken gewesen, daß er heute nur noch die Möglichkeit, den Diebstahl vollführt zu haben, zugeben könne, wurde aber wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Knecht Daniel Wallow aus Bienow bei Greiffenhausen erhält am 10. November v. J. von seinem Dienstherrn dem Bierverleger Thomas, 8 Thlr. 10 Sgr. und ein Quittungsbuch mit dem Auftrage, das Geld als Miete dem Hausbesitzer Milenz zu überbringen und sich in dem Buche quittieren zu lassen. Er that dies indessen nicht, legte vielmehr das Quittungsbuch und 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. in der Thomasschen Wohnung auf den Küchentisch und reiste nach Bienow zu seinen Eltern. Thomas forderte ihn brieschlich zur Zurückgabe der fehlenden 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vergeblich auf. Wallow will das Geld verloren und den Brief nicht erhalten haben. Wegen Unterschlagung verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 1 Monat Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. — Die unverehelichte Ernestine König von hier hatte in der Zeit vom November 1863 bis April 1864 ihrer Dienstherrin, der Frau Kaufmann Finger, verschiedene Wäsche und Kleidungsstücke auswendig. Befragt, weshalb sie nach einander diese Diebstähle ausgeführt, antwortete sie: Frau J. habe ihr erzählt, daß alle Dienstmädchen vor ihr sie bestohlen hätten u. habe sie daher geglaubt, dasselbe thun zu müssen. Sie erhielt 3 Monat Gefängnis und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. — Der Arbeiter Joh. Joachim Deinert, in Bredow wohnhaft, stahl im Herbst v. J. dem Stellmachergesellen Voigt in der Maschinenwerkstatt "Vulkan" aus einem verschloßnen, von ihm gewaltsam erbrochenen Spinde eine Kapseluh im Werthe von 5 Thlr. Wegen schweren Diebstahls wurde er zu 6 Monat Gefängnis sowie zu Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Nach dem Muster der so segensreich wirkenden Berliner Mägdeheberge "Martha's Hof" ist hier jetzt bei Friedrichshof eine ähnliche Anstalt: "Ernestinenhof", von drei Wohlthätern gegründet und soll am 1. April eröffnet werden. Der Zweck der Anstalt ist, stiftlich unbescholtene Mädchen, die außer Dienst sind, Unterkommen zu gewähren und sie zu tüchtigen Arbeiterinnen auszubilden. Die Jünglinge von Martha's Hof sind in Berlin von den Dienstherrschäften sehr gesucht. — Ernestinenhof besteht vorläufig aus zwei neu erbauten Häusern. Diesen fehlt jedoch noch die innere Einrichtung. Der Vorstand bittet nun die Hausfrauen Stettins um Unterstützung durch Gaben von Möbeln, Betten, Haus- und Küchengeräth u. s. w. Beiträge nimmt der Kassirer des Vereins, Herr Wolfram, Frauenstraße 20 entgegen.

In Stelle des nach Berlin versetzten Bau-Inspectors Blankenstein ist dessen Amtsnachfolger, Bau-Inspector Wernicke, zum Stellvertreter des Bauraths Lenze bei der Bauhandwerker-Prüfungs-Kommission in Stargard ernannt.

Der bisherige Divisionsprediger Mühl in Glogau ist zum Pastor in Croeslin, Synode Wolgast, ernannt und in sein neues Amt eingeführt worden.

Der Ober-Grenz-Kontrolleur Naas in Barth ist als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Grünhof bei Stettin, der Haupt-Zollamt-Assistent Zöllner aus Stralsund als Haupt-Steueramts-Assistent nach Stettin versetzt.

In Pasch und Blankensee, Kr. Pyritz, Jarchlin und Grossenbach, Kr. Naugard, Claushagen, Kr. Regenwalde und Vossberg, Kr. Naugard, sollen im Laufe dieses Monats Königl. Landbeschäler aufgestellt und können denselben bis Ende Juni Stuten zugeführt werden.

Der Kaufmann Karl Friedrich Heyse in Swinemünde ist zum königl. hannoverschen Vice-Konsul derselbe ernannt und in dieser Eigenschaft von der diesseitigen Staats-Negierung anerkannt worden.

Der Rentier Bahr in Kolow hat der dortigen Kirche die Summe von 600 Thlr. zur Anschaffung einer Orgel zum Geschenk gemacht.

Dr. Queck, Professor am Sondershausener Gymnasium, ist als Protaktor an das Gymnasium zu Pyritz berufen.

Die von dem Rektor Uhlenhuth in Anklam erfundenen Kartenmodelle zum Kartzeichnen für Schüler werden von der hiesigen Regierung den Schulen zur Anschaffung empfohlen.

### Vermischtes.

London, 10. Februar. Vor einigen Tagen ging ein Schuhmacher in Leeds eine Wette um fünf Shillinge ein, durch welche er sich anheischig machte, ein völlig unzubereitetes Kaninchen zu verspeisen. Er glaubte mit seiner widerwärtigen Aufgabe zu Ende gekommen zu sein und verlangte schon den Preis der Wette, als ihm bemerkte wurde, daß er die Leber vergessen habe. Allem Streite vorzubringen, verzehrte er auch diese sofort; aber kaum hatte er sie hinuntergewürgt, als er rücklings niedersürzte und den Geist aufgab.

### Neueste Nachrichten.

#### Amtliche Berichtigung.

Auf die von dem Abgeordneten Twesten in der Sitzung vom 13. d. M. auf meine amtliche Widerlegung gemachten Äußerungen wird Folgendes zur einfachen Darlegung des Sachverhaltes erklärt: Aufgefordert durch Ministerial-Reskript vom 31. Dezember v. J. Vorschläge wegen Überweisung von Hülfsrichtern während der Dauer des Landtages zu machen — wie solches jedesmal vor Eröffnung des Landtages geschieht — beantragte ich für den Kriminal-Senat, aus dessen Mitte 5 Mitglieder, ausschließlich der beiden Präsidenten derselben, zum Landtage berufen waren, die Zuordnung von 3 Hülfsrichtern während der Dauer des Landtages, deren Auswahl ich — wie es in der Natur der Sache liegt und ohne auch nur bestimmte Personen in Vorschlag zu bringen — dem Herrn Minister überlassen mußte. Außerdem wurde für ein erkanntes Mitglied desselben Senats und für den IV. Senat, wegen Einberufung eines Mitgliedes zum Landtage, in ganz gleicher Weise um Zuordnung von Hülfsrichtern gebeten. Diese Anträge wurden genehmigt und mir die für die Senate bestimmten Hülfsrichter überwiesen. Hieraus wird sich zur Genüge ergeben,

dass der mir anscheinend gemachte Vorwurf einer tendenziösen Überweisung von Hülfsrichtern ein völlig grundloser ist.

Berlin, den 15. Februar 1866.

Der Erste Präsident des Königl. Ober-Tribunals.

Staats-Minister Uhden.

Der "Breslauer Zeitung" wurde aus Berlin telegraphisch gemeldet:

Der ehemalige Justiz-Minister v. Bernuth suchte nach und erhielt eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige befußt Vorstellungen wegen des Anlagebeschlusses des Ober-Tribunals.

Wir sind ermächtigt, dieser Nachricht dahn zu widersprechen, daß der vormalige Justiz-Minister v. Bernuth eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige weder nachgesucht noch erhalten hat, und daß daher auch alle aus jener irrthümlichen Nachricht gezogenen Folgerungen unbegründet und hinfällig sind.

Berlin, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien mit großer Majorität angenommen. Bei der Debatte über die Petition, das Kölner Abgeordnetenfest betreffend, erklärte der Minister Graf Eulenburg: die Beamten hätten korrekt gehandelt und ihre Schuldigkeit gethan und er hofft, sie werden sich nicht daran fehren, ob das Haus ihr Verfahren billige oder nicht. Die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen sind bei paragraphenweiser Abstimmung sämtlich mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmten die Katholiken und die Konservativen.

Flensburg, 16. Februar. Wie die "Nordb. Zeit." hört, geht die Vereinsbank in Hamburg damit um, in Flensburg eine Kommandite zu errichten.

Hamburg, 16. Februar, 12 Uhr Mittags. (Priv.-Dep. d. B. B.-Z.) Die offiziöse Herzogthümer-Korrespondenz der heutigen "Hamb. Nachr." enthält folgende, hier Aufsehen erregende Drohbemerkungen: Die Ehre Preußens sei in den Elbherzogthümern so fest engagiert, daß es dieselben nicht wieder loslassen könne; es werde daher seine ganze politische Existenz aufs Spiel setzen, um seine in Beziehung auf die Herzogthümer verfolgte Ziele durchzusetzen; die Herzogthümer würden in einigen Wochen Großes erleben und sollten bei der ihnen gegenwärtig gebotenen Personal-Union lieber noch retten, was für ihre Selbständigkeit noch rettbar ist.

Pesth, 15. Februar. Heute begann im Unterhause die Abreihdebatte. Der Abg. Bartal versucht in einer 3stündigen Rede die Einheit der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, sowie die gemeinsame konstitutionelle Kontrolle durch einen "Kongress". Der Kongress soll auf Grund der Parität aus jährlich zu wählenden Regiments-Deputationen der Vertretungskörper der deutschen und slavischen Provinzen, sowie des ungarischen Landtages bestehen und, durch Instruktionen nicht gebunden, zu öffentlicher Verhandlung und namentlicher Abstimmung verpflichtet, sowie mit entscheidendem Votum versehen sein. Jede Modifikation des hierauf bezüglichen pactum conventum solle von neuen Landtagstraktaten, jede Erweiterung des Wirkungskreises des Kongresses vom Majoritätsvotum des ungarischen Landtages abhängig sein. Der Redner gab das Recht zu, restitutio in integrum zu verlangen, bestritt aber, daß dieses Recht jeder Zeit und sofort geltend gemacht werden dürfe.

Agram, 15. Februar, Abends. Der Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, den Adressentwurf Mrazovic als Minoritätsvotum dem Kaiser vorzulegen.

Triest, 15. Februar. Die Levantepost ist mit Nachrichten aus Athen vom 10. d. M. eingetroffen. Ein neues Ministerium war dasselbe in Folge der vom König unerwartet befohlenen Kammervertagung definitiv gebildet worden. In einem Circular der Schupmäthe an ihre Gesandten in Athen wird damit gedroht, daß, falls sich die Parteien zur Regelung der Finanzen und Herstellung der Ruhe nicht einigen, wirksamere Maßregeln getroffen werden sollen. — Aus Konstantinopel vom 10. d. M. wird gemeldet, daß Derwisch Pascha mit neuen Truppen nach dem Libanon gesandt werden.

Bukarest, 14. Februar. Das Journal "Sentinella" ist unterdrückt worden. In der Moldau ist die Cholera wieder ausgebrochen.

London, 15. Februar, Abends. Nach dem heute erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 20,763,240 (Abnahme 252,960), der Baarvorrah 13,296,114 (Zunahme 239,121), die Noten-Reserve 6,286,945 (Zunahme 380,625) Pf. Sterl.

### Börsen-Berichte.

Berlin, 16. Februar. Weizen fest. Roggen-Termine gaben heute bei matter Stimmung in Folge größerer Verkaufslust eine Kleinigkeit im Preise nach, wodurch es auf alle Sichten zu einem Handel kam. Zum Schluss war die Haltung etwas fester, der Handel indess ganz leblos. Für disponible Waare zeigte sich etwas mehr Nachfrage und gingen auch einige Partien zu eher besseren Preisen um. Gel. 1000 Cr. Hafer effektiv gut gehandelt, Termine gedrückt. Gel. 1800 Cr.

Rüböl verkehrte heute in matter Haltung, wozu wohl hauptsächlich die milde Witterung beigetragen haben mag. Preise gaben bei reichlichem Angebot ca. 1/4 Cr. pr. Cr. nach. In Spiritus fand wieder ein sehr ruhiges Geschäft statt und kamen die wenigen Abschlüsse zu unveränderten Preisen zu Stande.

Weizen loco 46—75 Kr. nach Qualität, bunt polnischer 60 Kr. weiß polnischer 68 Kr. fein uclermärker 74 1/2 Kr.

Roggen loco 80—81psd. 47 Kr. ab Boden, 83—84psd. 48 1/2 Kr. ab Bahn bez. 79—81psd. ab Boden pari gegen Frühjahr getauspt. Februar 46 1/2, 1/2 Kr. bez. u. Od. 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Mai-Juni 47 1/2, 1/2 Kr. bez. u. Br. 1/2 Kr. bez. u. Od. Juni-Juli und Juli-August 48 1/2, 1/2 Kr. bez. u. Od. 1/2 Kr. bez. u. Od. 1/2 Kr. bez. u. Od. 1/2 Kr. bez. u. Od.

Große große und kleine 33—45 Kr. per 1750 Pf.

Hafer loco 24—28 Kr. sölte, 24 1/2, 25 1/2 Kr. fein poln. 25 1/2, 27 1/2 Kr. ab Bahn bez. Frühjahr 26 1/2, 1/2 Kr. bez. Mai-Juni 26 1/2 Kr. nom. Juni-Juli und Juli-August 27 Kr. bez.

Erbsen, Kochware 54—60 Kr. Futterware 48—52 Kr.

Rüböl loco 16 Kr. Br. Februar 15 1/2 Kr. bez. u. Br. Februar-März 15 1/2 Kr. bez. April 15 1/2 Kr. bez. u. Br. Mai-Juni 15 1/2 Kr. bez. u. Br.

Spiritus loco ohne Fah 14 1/2 Kr. bez. 15 1/2 Kr. Gebenat und Februar-März 14 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. April-Mai 14 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Mai-Juni 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Juni-Juli 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Juli-August 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. 17 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Br. u. Od. 17 1/2 Kr. bez. Br. u. Od.

Spiritus loco ohne Fah 14 1/2 Kr. bez. 15 1/2 Kr. Gebenat und Februar-März 14 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. April-Mai 14 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Mai-Juni 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Juni-Juli 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. Juli-August 15 1/2 Kr. bez. Br. u. Od. 17 1/2 Kr. bez. Br. u

# Berliner Börse vom 16. Februar 1866.

Dividende pro 1864.	Zf.	do. do. IV. 41 98½ B	Rhein-Nahe. gar. 41 98½ G	Sächsische - 4 95½ bz
Aachen-Düsseldorf	3½ 3½ —	do. do. V. 41 98½ bz	do. II. Em. gar. 41 98½ G	Schlesische - 4 95½ bz
Aachen-Maastricht	0 4 42½ G	do. Düss.-Elb. 4 88½ bz	Rjasan-Kozlov 5 79½ bz	Hypothek.-Cert. 41 101½ bz
Amster.-Rotterd.	6½ 20 4 125 bz	do. do. II. 41 —	Rig-Dünab. 5 84 G	Ausländische Fonds.
Bergisch-Märk. A.	7½ 4 163 bz	do. Drt.-S.ost 4 88½ G	Ruhr-Cref. K. G. 31 98½ G	Oesterr. Met. 5 61 bz
Berlin-Anhalt	11½ 4 226½ bz	do. do. II. 41 98 G	do. do. II. 4 88½ B	do. Nat.-Anl. 5 64 bz
Berlin-Hamburg	10 4 162 G	do. do. III. 41 97½ G	do. do. III. 41 97½ G	do 1854r Loose 4 75 bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16 4 207½ bz	do. do. 41 101 G	Stargard-Posen 4 —	do Creditloose — 75 bz
Berlin-Stettin	7½ 4 137 bz	do. do. II. 4 97 G	do. do. II. 41 98½ B	do 1860r Loose 5 79½ bz
Böhm. Westbahn	— 5 70½ bz	do. do. II. 4 97½ B	do. do. III. 41 98½ B	do 1864r Loose — 49½ B
Bresl.-Schw.-Freib.	8½ 4 143½ bz	do. B. 4 93 bz	Südosterr. 3 221½ bz	do 1864r Sb.A. 5 67½ B
Brieg.-Neisse	4½ 4 92 bz	do. C. 4 91½ bz	Thüringer 4 97 G	Italienische Anl. 5 62 B
Cöln-Minden	15½ 31 167 bz	do. C. 4 91½ bz	do. III. 41 97 G	Insk. b. Stg. 5. A. 5 69½ B
Cos.-Odb. (Wilh.)	¾ 3 63½ bz	do. IV. 41 100½ G	do. IV. 41 101½ B	do. do. 6. A. 5 84½ bz
do. Stamm.-Pr.	— 41 83½ G	do. do. II. 4 90 G	do. do. 3 53½ bz	Russ.-engl. Anl. 5 89½ bz
do. do.	— 5 89½ B	do. do. III. 4 90 G	do. do. 3 89½ bz	do. do. 1862 5 89½ bz
Löbau-Zittau	1½ 4 40½ B	do. do. IV. 41 99½ bz	Staatsanl. 1859 5 104 bz	do. do. 1864 holl. 5 91½ G
Ludwigsh.-Bexbach	9½ 4 158 bz	Bresl.-Freib. 4 98 B	do. 54, 55, 57, 59, 66, 64 41 100½ bz	do. do. 1864 engl. 5 91½ G
Magd.-Halberstadt	25 210½ B	Cöln-Crefeld 4 98½ G	do. 50/52 4 96 bz	Russ. Prämien-A. 5 92½ bz
Magdeburg-Leipzig	18½ 4 282 bz	Cöln-Minden 4 100½ B	do. 1853 4 96 bz	Russ. Pol.Sch.-O. 4 68½ B
Mainz-Ludwigsh.	7½ 4 138½ bz	do. do. II. 5 103½ bz	do. 1862 4 96 G	Cert. L. A. 300 Fl. 5 91½ B
Mecklenburger	3½ 4 75½ G	do. do. 4 91½ B	Staatschuldensch. 31 88 bz	Pfdbr. n. in S.-R. 4 64½ bz
Niederschl.-Märk.	4 4 95½ B	do. do. III. 4 90 B	Staats-Pr.-Anl. 31 121½ bz	Part.-Obl. 500 Fl. 4 89½ B
Niederschl.-Zweigb.	4½ 12 78 bz	do. do. IV. 4 99½ bz	Kur.-u. N. Schld. 31 88 B	Amerikaner 6 72½ bz
Nordb., Fr.-Wilh.	— 4 69½ bz	do. do. IV. 4 99½ bz	Odr.-Deich.-Obl. 4 98½ G	Kurhess. 40 Thlr. 5 54½ B
Oberschl. Lt. A. u. C.	10 31 178½ bz	Cosel-Oderberg 4 86½ G	Berl. Stadt-Obl. 4 100½ bz	N. Badisch. 35 Fl. 31 B
do. Litt. B.	10 31 158 bz	do. do. III. 41 93½ B	do. do. 31 87 B	Dessauer Pr.-A. 31 101 G
Oesterr.-Frz. Staats	5 5 108½ bz	Magd.-Halberst. 4 100½ G	do. do. 31 87 B	Lübeck. do. 31 50½ B
Oppeln-Tarnowitz	3½ 4 82 bz	Wittenb. 3 70½ B	Magd.-Wittenb. 4 99½ G	Schwed. 10 Thl.-L. —
Rheinische	6½ 4 128½ bz	Mosk. Rjäsgar. 5 86½ G	Börsen-Anl. 5 102½ bz	Wechselcours.
do. St.-Prior.	6½ 4 —	Niederschl.-Mrk. 4 94½ G	Kur.-u. N. Pfldbr. 31 83 G	Amsterdam kurz 3 143½ bz
Rhein-Nahebahn	0 4 34½ bz	do. do. conv. 4 94½ G	do. neue 4 93½ B	Hamburg kurz 4 142½ bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5 3½ —	do. do. conv. 4 94½ G	Ostpreuss. Pfldbr. 31 80 bz	do. 2 Mon. 3 142½ bz
Russ. Eisenbahnen	— 5 79½ bz	do. do. - III. 4 92½ bz	do. 4 88 bz	Hamburg kurz 4 152½ bz
Stargard-Posen	3½ 24 96½ G	do. do. - IV. 4 99½ bz	Pomm. - 31 82½ bz	do. 2 Mon. 4 151½ bz
Oesterr. Südbahn	8 5 107½ bz	Niederschl.-Zwb.C. 5 101½ bz	do. 4 92½ bz	London 3 Mon. 4 6 22½ bz
Thüringer	8 4 139½ B	Oberschl. A. 4 94½ G	Posensche - 4 —	Paris 2 Mon. 3 81 bz
		do. B. 31 82 G	do. neue 31 97 G	Wien Oest. W. ST. 5 97½ bz
		do. C. 4 92½ B	do. 4 91½ bz	do. do. 2 M. 5 96½ bz
		do. D. 4 92½ B	Schlesische 31 88 bz	Augsburg 2 M. 4 56 22 G
		do. E. 31 81½ G	Westpreuss. 31 80 bz	Leipzig 8 Tage 4 99½ G
		do. F. 4 99½ bz	do. 4 88 bz	do. 2 Mon. 4 99½ G
		Oesterr. Franz. 3 251½ bz	do. neue 4 87½ bz	Frankf. a. M. 2 M. 31 56 26 bz
		Rheinische 4 92 B	Kur.-u.N.Rentbr. 4 94½ G	Petersburg 3 W. 5 85% bz
		do. v. St. gar. 31 85 B	Pomm.-Rentbr. 4 93½ bz	do. 3 Mon. 5 84½ bz
		do. 1858. 60. 41 98½ G	Posensche - 4 92½ bz	Warschau 8 Tage 6 77½ bz
		do. 1862. 41 98½ G	Preuss. 4 93½ G	Bremen 8 Tage 4 111½ bz
		do. v. St. gar. 41 100 G	Westf.-Rh. 4 96½ bz	

## Fioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4 88½ G
do. II. Emission	4 88½ bz
do. III. Emission	41 99 G
Aachen-Maastricht	41 71½ bz
Aachen-Maastricht II.	5 72½ bz
Bergisch-Märk. conv.	41 100½ B
do. do. II.	41 99½ G
do. do. III.	31 80½ bz
do. do. III. B. 31 80½ bz	

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Louise Wallis mit dem Herrn Malte Diederich (Barth).  
Geboren: Ein Sohn: Herrn Paul Größner. — Eine Tochter: Herrn Dr. Schönn (Stettin). — Hrn. Aug. Ehrich (Wollin).

## Bekanntmachung, die Trichinen betreffend.

Die allbekannten traurigen Vorgänge in Heversleben, wo in Folge des Genusses von trichinenhaltigem Schweinefleisch einige hundert Personen schwer erkrankten und grobtheitlich nach unsäglichen Leiden gestorben sind, haben auch hier seit einer Reihe von Wochen die Aufmerksamkeit von Privatpersonen wie Behörden in Anspruch genommen. Namentlich sind durch Schlachtermeister wie einzelne Haushaltungen mikroskopische Untersuchungen des Schweinefleisches veranlaßt worden. So sehr, als wie die Polizei-Behörde nur wünschen kann, daß in diesen Untersuchungen durch Sachkundige nicht nachgelassen werde, ebenso hat sie doch gerechtes Bedenken tragen müssen, im Wege des Zwanges, durch eine Polizei-Verordnung, zu bestimmen, daß nur mikroskopisch untersuchtes Schweinefleisch im öffentlichen Verkehr freigegeben oder gar in den einzigen Haushaltungen genossen werden darf. Eine gesetzliche Kontrolle würde eine ebenso allgemeine belästigende wie nicht durchzuführende Maßnahme geworden sein.

Die Polizei-Direction hält es aber, bei der großen Gefahr, die mit dem Genuss trichinenhaltigen Schweinefleisches für die Gesundheit, ja für das Leben unzweifelhaft verbunden ist, für nützlich, auf Schutzmaßregeln hinzuweisen, die in jeder Haushaltung getroffen werden können und in einer sorgfältigen Zubereitung des Schweinefleisches durch Kochen, Braten, Pökeln oder Räuchern bestehen.

Eine Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Potsdam spricht sich hierüber sehr instruktiv, wie folgt, aus:

Es steht fest, daß trichinöses Schweinefleisch, sorgfältig zubereitet, eben so unbedenklich genossen werden darf, als trichinfreies.

Was zunächst

1) das Kochen des Fleisches betrifft, so bedarf es nicht des Beweises, daß der Siebzehn kein organisches Leben, weder pflanzliches, noch tierisches, also auch nicht das Leben der Trichinen, widerstehen kann. Bei der großen Langsamkeit aber, mit welcher die Wärme in das Innere der siedenden Fleischmassen vorschreitet, kann es vorlommen, daß, falls letztere groß und massig sind, selbst noch nach 2 stündigem Kochen im Inneren Stellen vorhanden sind, welche noch nicht bis zur Siebzehn erwärmt worden. Was das Fleisch trichinenhaltig, so würden die Trichinen dort möglicherweise noch der Tötung entgangen sein, und der Genuss solchen Fleisches eine Trichinen-Infektion bewirken können. Hieraus folgt: daß man dergleichen Kochfleisch, Klöße, Klöße, Würze etc. nicht zu dic und massig, sondern klein und flach formieren muß, wenn man ein balziges Garloch beabsichtigt; ferner, daß die Zubereitung mancher Würste, die nur kurze Zeit ins siedende Wasser hängt werden, um möglichst saftig zu bleiben, durchaus verwerthlich ist, weil das Innere derselben beim Herausnehmen oft nur 30—40° R. erreicht hat.

Lebzig zeigt bekanntlich die gleichmäßige, auch im Innern der Fleischmasse erfolgte Entfärbung des Fleisches das Garsein deselben an.

2) Die Zubereitung des Fleisches als Carbonade oder Braten ist ebenfalls einfach zu kontrolliren. Bei den ersten erfolgt wegen ihrer flachen Form und der energischen Hitze, der sie ausgegesetzt werden, das Garloch sehr rasch, außerdem aber würde sich hier, wie beim Braten, die ungünstige Zubereitung beim Einschneiden sofort durch die rothliche Farbe einzelner Stellen und das Ausfließen blutigen Saftes verrathen.

3) Von hoher Wichtigkeit ist es zu wissen: ob das Pökeln und Räuchern des Fleisches die etwa vorhandenen Trichinen sicher töte? Auch diese Frage ist durch direkte Versuche mit Bestimmtheit beantwortet. Diese Versuche haben ergeben: daß eine sorgfältige Pökelung, nach vorangegangener Einreibung des Fleisches mit der Salzmischung und nachfolgender Verpackung in der üblichen Salzmenge, die in dem Fleische enthaltenen Trichinen schon nach zehntägiger Einwirkung des Salzes sämmtlich getötet hatte.

Rhein-Nahe. gar. 41 98½ B	Rhein-Nahe. gar. 41 98½ G	Sächsische - 4 95½ bz
do. II. Em. gar. 41 98½ bz	Rjasan-Kozlov 5 79½ bz	Schlesische - 4 95½ bz
Rig-Dünab. 5 84 G	Ruhr-Cref. K. G. 31 98½ G	Hypothek.-Cert. 41 101½ bz
do. do. II. 4 88½ B	do. do. II. 4 88½ B	Ausländische Fonds.
do. do. III. 41 97½ G	do. do. III. 41 97½ G	Oesterr. Met. 5 61 bz
do. do. 41 101 G	Stargard-Posen 4 —	do. Nat.-Anl. 5 64 bz
do. do. II. 4 97 G	do. do. II. 4 98½ B	do 1854r Loose 4 75 bz
do. do. II. 4 97½ B	do. do. III. 41 98½ B	do Creditloose — 75 bz
do. do. 41 100½ G	do. do. III. 41 97 G	do 1860r Loose 5 79½ bz
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do 1864r Loose — 49½ B
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do 1864r Sb.A. 5 67½ B
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Italienische Anl. 5 62 B
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Insk. b. Stg. 5. A. 5 69½ B
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do. do. 6. A. 5 84½ bz
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Russ.-engl. Anl. 5 89½ bz
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do do 1862 5 89½ bz
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do do 1864 holl. 5 91½ G
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	do do 1864 engl. 5 91½ G
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Russ. Prämien-A. 5 92½ bz
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Russ. Pol.Sch.-O. 4 68½ B
do. do. II. 4 90 G	do. do. IV. 41 101½ B	Cert. L. A. 300 Fl.

# Julius Lewin,

49—50, Breitestraße Nr. 49—50,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

## Damen- und Herren-Wäsche

nach den neuesten Facons und von den besten Stoffen gefertigt, ebenso sämtliche Sorten Leinwand, Gedecke, Handtücher, Tisch- und Bettzeuge zu den allerbilligsten Preisen.

Bestellungen auf fertige Wäsche werden in für zester Zeit sauber ausgeführt.

Isaias 55, V. 1.

Bibel in deutscher, polnischer, englischer, französischer hebräischer und anderen Sprachen, desgl. Neue Testamente mit und ohne Psalmen, schön und dauerhaft gebunden, mit und ohne Goldschnitt, werden, erstere von 7 Sgr., und letztere von 2 Sgr. an verkauft bei Chr. Knabe, im Gesellenhause Elisabethstr. 9, 3 Tr.

Das zwischen der Parthe und der Holzstraße auf der Silberwiese zu beiden Seiten der im Bau begriffenen Eisenbahn belegene, ca. 130 M. gr., bisher zu Lagerräumen und Magazinen vorteilhaft benutzte Areal soll im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen verkauft werden.  
Näheres bei dem Beauftragten Borchert, Kohlmarkt 6.

## Drain-Röhren, Holz-Steine,

in allen Dimensionen, sind auf der Scholwiner Dampf-Ziegelei zu verkaufen. Bestellungen werden fl. Oderstraße Nr. 7 erbeten.

## F. Knick,

Nr. 8. Mönchenstraße 8, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Damen-Gamaschen, Kinderstiefeln, Ball- und Morgenschuhen in allen Stoffen und Größen.

Besonders empfiehlt ich meine echten Gummi-Galošen billig.

Da ich zum 1. April d. J. mein Geschäfts-Lofal nach der Schulzenstraße 40 verlege, bin ich Willens, mein Lager zu verkleinern, und verkaufe deshalb zu billigen Preisen.

## Ballschuhe

in weißem Atlas, englisch Leder und Bronze-Leder, mit und ohne Absatz, sowie die beliebtesten Dresdener Damen-Gamaschen empfiehlt

F. Strebellow, vorm. F. Nesemann, Beutlerstraße.

## Havanna-Ausschuss.

Von den beliebtesten Havanna-Ausschuss-Cigarreien a 20 Thlr. resp. 16½ Thlr. pr. Mille, habe jetzt wieder bedeutendes Lager, und erlaube mir hiermit diese Sorten wieder in Erinnerung zu bringen.

R. Schleemann, gr. Wollweberstr. 40.

Sehr schöne hellrote Kartoffeln vom Gute Daber sind wieder vorrätig fl. Wollweberstr. 1, Eing. v. d. großen Wollweberstr., i. Handelsfl. bei Bock, & Scheffel 17½ Sgr.

Das berühmte Weizen-Malzbier aus der Brauerei des Herrn W. Conrad, hält stets vorrätig, das größte und beste Landbrot a 5 Sgr., nicht sauer, wie auch seinen anerkannt guten Mittagstisch (a 4 Sgr.) empfiehlt

L. F. Holtzwich, gr. Wollweberstr. 49.

## Feine Pächterbutter

erhalte wöchentlich dreimal frisch und empfehle billige Carl Stocken.

gr. Lastadie 53.

## Die Raumfabrik

von

F. Schröder, Rosengarten 53, part. empfiehlt ihr Lager von Kammwaren in Schildpatt, Elfenbein, Baffel und gewöhnlichem Horn, bei sauberer Arbeit zu billigsten Preisen. — Jede Reparatur an Schildpatt- und anderen Kämmen wird aufs Beste ausgeführt.

## Journalmappen

zur Stickerei eingerichtet, sowie die neuesten Lederwaren in geschmackvoller Auswahl, zu den billigsten Preisen empfiehlt

C. T. W. Stumpf,

Schuhstraße 3.

Albrechtstraße Nr. 1, sieht eine hellbraune Stute 4 Zoll groß, 6 Jahr alt, geritten zum Verkauf.

Guten eingemachten Sauerkohl a Pfund 1¼ Sgr. Grabow, Gießereistraße 25.

Eine 4 Zoll stark und 3 Fuß lange schmiedeeiserne Spindel mit Mutter, zur Presse für Brenner sich eignend, ist billig zu verkaufen Wilhelmstraße 18, part.

Ein Blumentisch mit Wasserleitung ist für jeden annehmbaren Preis zu verkaufen.

R. Lange, Korbmachermeister,

Papenstraße 16.

## Hotel garni von M. Sachs, Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage Concert u. Gesang.

Vorzüglich Bairisch Bier frisch vom Fass, und andere gute Biere sowie kalte Speisen zu jeder Tageszeit empfiehlt

W. Füllert, Rossmarktstraße 17.

## Devantier's Café-Haus.

Heute Sonnabend:

### Concert

von der Hauskapelle,

und zweites Auftreten der

Soubrette Fr. Klietsch,

und des Komikers Herrn Fritz Schmidt.

Aufgang 8 Uhr. Entrée 2 Sgr.

## STADT-THEATER

in Stettin.

Sonnabend den 17. Februar 1866.

### Moritz Schnörche.

Schwank in 1 Akt von Moser.

Hierauf: Zum ersten Male:

### Die schöne Galathee.

Komische Oper in 1 Akt von Poly Henrion. Musik von Franz Suppe.

Sonnabend, den 18. Februar 1866.

### Therese Krone.

Genrebild mit Gesang in 3 Akten von Hoffmann.

## Vermietungen.

Bergstr. Nr. 2 im Vorberhause einen Handelskeller.

In einer Peinfon findet ein Schüler Aufnahme Lindenstraße 2, 4 Tr., nahe der Friedr.-Wilhelm-Schule.

Wilhelmsstr. 3, part. Kl. I. ist 1 möbl. Stube sogleich oder zum 1. März zu verm.

Große Wollweberstraße 58 ist eine Wohnung bestehend in 2 Stuben, großem Kabinett, Entrée und allem Zubeh.

an ruhige Leute zum 1. April zu verm.

Schulzenstraße 17 ist ein Saal u. ein Keller zu verm.

Stube, Kammer u. Küche sind gr. Lastadie Nr. 11 zu vermieten. Näheres 1 Tr. im Vorberhause.

Ein ord. Mädchen oder Frau findet bei einer Wittwe Schlafstelle Breitestraße Nr. 12, Hinterh. 1 Tr.

Oberweiß 50 ist eine Giebelwohnung zu vermieten.

Grabow, Giebelseestr. 38, 1 Tr. ist ein sehr möblites

Zimmer nebst Kab. mit auch ohne Bett z. 1. März z. v.

Gr. Wollweberstr. 8 Stube u. Kammer z. 1. März z. v.

Lindenstraße 20 ist eine herrschaftl. Wohnung von 5—6

Stuben nebst Zubeh. z. 1. April z. v. Zu erfr. 1 Tr. r.

Rossmarktstraße Nr. 17, 1 Tr. hoch eine Wohnung von

3 Stuben nebst Zubeh. zu verm. Näh. das. 2 Tr.

## Rosengarten Nr. 17

sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasserleitung zu verm.

1 fr. möbl. Zimmer ist Mittwochstr. 5—6, 3 Tr. z. v.

Rosengarten 49b, 1 Tr. links ist 1 frdl. Wohnung von

3 Stuben, Kab., Küche u. a. Zub. z. 1. Mai od. Juni z. v.

1 Stube, Kammer, Küche u. Bodenkammer nebst Was-

serleitung, gemeinschaftl. Waschhaus und Trockenboden ist

grüne Schanze Nr. 2a zu vermieten. Näheres Rosengarten Nr. 17.

## Fertong, Maurermeister.

## Dieust- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zwei tüchtige Köchinnen mosaischen Glaubens, sind nachzuweisen gr. Wollweberstraße 21, 1 Tr.

Zum 1. April werden Lindenstr. Nr. 19, Kl. rechts eine Köchin mit guten Zeugnissen und ein zuverlässiges Kindermädchen, die nähen kann, verlangt. Von 10 Uhr ab zu sprechen.

Eine Gesellschafterin und 3 Wirthin. empfiehlt, Köchin. und Hausmädchen mit guten Attesten verlangt

Frau Scheel, Rossmarkt Nr. 10.

Oberweiß Nr. 30 findet ein tüchtiger Barbiergehülse sofort dauernde Beschäftigung.

Perselt. Köchinnen mit guten Zeugnissen, Hausmädchen und Mädchen für alle häuslichen Arbeiten sind soj. oder z. 2. April Dienste nachzuweisen C. Storbeck, Fuhrstr. 24.

Ein Land. theol. sucht zum 1. April eine andere Stelle als Hauslehrer. Adr. sub. E. S. 14, poste restante Damm.

Ich mache den geehrten Herrschaften Stettins u. Umgegend hiermit bekannt, daß ich von jetzt ab tüchtige Mädch. mit guten Zeugnissen versehen, zu empfehlen habe. Miethsraum Hanson, Schiffbaustraße 16, Hof.

Ein tüchtiger Forstechniker sucht eine Anstellung.

Offerten unter J. H. Tantow restante.

## Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 18. Februar werden in den hiesigen Kirchen predigen:

### In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Coste um 8½ Uhr.

Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahl's; Beichte am Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr.

Herr Konistorialrat Carus um 10½ Uhr.

Herr Konistorialrat Küller um 2 Uhr.

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.

(Jugend-Gottesdienst.)

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Konistorialrat Carus.

Am Dienstag, Abends 6 Uhr: Passionspredigt,

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

### In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Boylen um 9 Uhr.

Herr Prediger Steinmeier um 2 Uhr.

Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Schiffmann.

### In der Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberprediger Wilhelm um 9 Uhr.

Nach der Predigt: Feier des heil. Abendmahl's. Die

Beicht-Andacht am Sonnabend Nachmittag um 3 Uhr hält Herr Divisionsprediger Brandt.

Herr Pastor Teleshendorff um 10½ Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teleshendorff.

### In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Superintendent Hasper um 9½ Uhr.

Herr Prediger Spohn um 5 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonntag um 9 Uhr hält

Herr Prediger Kohn.

### In der St. Lucas-Kirche:

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10 Uhr.

Feier des heil. Abendmahl's; Beichte um 9 Uhr.

Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

### Evangelische Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr predigt Herr Pastor Odebrecht.

## Aufgeboten:

Am Sonntag, den 11. Februar zum ersten Male:

### In der Schloß-Kirche:

Herr Christoph Wilh. Füllert, Restaurateur hier, mit Jungfr. Emilie Aug. Bobig hier.

### In der Jakobi-Kirche:

Adolph W. Ebert, Komtoirbote hier, mit Jungfr. Charlotte Friederike Marquardt hier.

W. Friedr. Herm. Fischer, Fischergasse in Alt-Damm, mit Dorothy. Charl. Wilh. Lehmann das.

Carl Friedr. W. Hanke, Drechslermeister in Pyritz, mit Jungfr. Bertha Math. Wilh. Wiedemann das.

Heinrich Friedr. W. Schulze, Böttcher in Berlin, mit Jungfr. Auguste Therese Winter das.

Christian Friedr. Fischer, Arb. in Pommersdorf, mit Auguste Friedr